

# „Rechtfertigung“ und „Person Christi“ als dogmatische Glaubensfragen bei den Täufern der Reformationszeit

von Gerhard J. Neumann\*

In der älteren und jüngsten Forschung ist dargelegt worden, daß und weshalb man keine oder keine umfangreichere und präzisere täuferische Dogmatik habe. So sah z. Zt.<sup>1</sup> Harnack bei den Täufern keinerlei besondere Doktrinen und Karl Müller stellte fest, daß sie sich nicht mit theologischen, sondern mit praktischen Fragen beschäftigt hätten. In diesen Angaben steckt auf jeden Fall ein Wahrheitskern.

Auch hinsichtlich einzelner, immerhin bemerkenswerter Vertreter sind derartige Urteile abgegeben worden. Lydia Müller<sup>2</sup> bemerkte z. B. zu Peter Riedemanns theologischem System: „Er ist auch hier mehr Prediger als Systematiker.“ Loserth<sup>3</sup> äußerte sich zu Hubmaiers Schrift der „Zwölf Artikel“: sie „entbehrt des dogmatisch-polemischen Charakters“.

In neuerer Zeit sind mehrere amerikanische Forscher auf diesen Punkt eingegangen. J. C. Wenger<sup>4</sup> schreibt unter Anführung der Gründe für das Fehlen der Dogmatik folgendes: „This may be accounted for by three factors: The severe persecution which proscribed the necessary leisure to produce an theology, the martyrdom of their first leaders, who alone were universal“

\* Weitere Fragen der Täufergeschichte behandelt der Verf. in folgenden Aufsätzen:

1. Von und nach Mähren. Aus der Täufergeschichte des 16. und 17. Jh.s, ARG 48 (1957) 75 ff.;
2. Predigt und Predigerstand in den Täuferdiskussionen der Reformationszeit, Zeitschr. f. Relig. u. Geistesgesch. 10 (1958) 209 ff.;
3. Eschatologische und chiliast. Gedanken in der Reformationszeit, besonders bei den Täufern, Welt als Geschichte 10 (1959) 58 ff.

<sup>1</sup> Vgl. die Besprechung von Littell, Buch (unter Anm. 13) durch Harold S. Bender in Mennonite Quart. Rev., 27, 1953, Anm. 2. Im Text (S. 250) heißt es dort: „The Anabaptists consider themselves to be the group which is to do the regaining; they are ‚the Church of Restitution‘ in contrast to general Protestantism which is the ‚Church of the Reformers‘“.

<sup>2</sup> Müller, L.: Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer. 1927, S. 23.

<sup>3</sup> Loserth, J.: Artikel „Hubmaier“ i. Mennonit. Lexikon 2, 1937.

<sup>4</sup> Wenger, J. C.: The Doctrinal Position of the Swiss Brethren as revealed in their Polemical Tracts. Mennonite Quart. Rev., 24, 1950, S. 65.

trained men and the disinterest which the Anabaptists had in theological system as such.“ C. Krahn<sup>5</sup> ergänzt ferner sehr richtig: „Most of the doctrinal statements . . . are personal expressions of faith.“ R. Friedmann<sup>6</sup> charakterisiert diesen Glauben, auf die Täufer bezogen, so: Es ist weniger nur „a faith believed“ als „a faith to be lived“! Im Hinblick darauf, daß Menno Simons seine eigene Druckerpresse gehabt habe — das betrifft ja nun allerdings eine etwas spätere Zeit —, will er der erwähnten Bedrückung und Verfolgung in dem hier behandelten Zusammenhang keine zu große Bedeutung beimessen, indem er meint: „Persecution rather stimulates than prevents literary testimonies.“ Im Hinblick auf systematische Arbeit dürfte aber doch E. Waltner<sup>7</sup> den Kern treffen, wenn er schreibt: „As Anabaptist doctrine was forged in the heat of controversy and amidst the fire of persecution we can hardly expect to find it offering systematic and precise theological formulas.“

Bei einer mehr oder weniger mühsamen Sammel-Arbeit wird man nun aber doch ein gewisses System zusammenstellen können. Das haben auch andere Forscher getan. Wir wollen es hier kurz darlegen. Als Fr. Heyer<sup>8</sup> meinte, er beginne „mit der dogmatischen Zusammenfassung“, lagen, allerdings abgelegener erschienen, schon einige Arbeiten in dieser Richtung vor.<sup>8a</sup> Heyer legte sich auf den alten Begriff „Schärmer“ fest, also alles jenseits von Luther. Damit richtete er sich noch zu sehr auf Müntzer und Münster aus. Somit kennt er nur den Gegensatz von „revolutionären Täufern“, oder, wie wir im Hinblick auf Müntzer jetzt sagen müssen „Halb-Täufern“ und den „stillen“, also bei ihm in Richtung auf Menno Simons. Das s. Zt. meist noch nicht erschienene, reichere Quellen-Material öffnete ihm noch nicht den Blick auf die Schweizer und Süddeutschen. Sie waren zwar in Haupt-Vertretern auch schon greifbar. Doch wenn man eben am Begriff „Schwärmer“ festhielt, so konnte man weniger ein Herausarbeiten der Unterschiede anstreben, dafür aber bei unangemessener Ausweitung dieses Begriffs sogar noch die Spiritualisten einbeziehen, wie es Heyer tat. Dazu geht bei ihm auch alles Dogmatische im „Kirchen-Begriff“ unter. So konnte W. Koehler<sup>9</sup> hinsichtlich unseres Untersuchungsgebietes mehrmals auf ein Fehlen von historischen Dogmatik-Arbeiten aufmerksam machen. Es waren zu diesem Zeitpunkt aber schon drei größere Arbeiten mit dem erwähnten Ziel erschienen; die von S. Geiser,<sup>10</sup> R. J. Smith<sup>11</sup> und L. v. Muralt,<sup>12</sup> denen jetzt das

<sup>5</sup> Krahn, Corn.: Prolegomena to an Anabaptist Theology. Ebendort, S. 5.

<sup>6</sup> Friedmann, R.: Anabaptism and Protestantism. Ebendort, S. 17. 13.

<sup>7</sup> Waltner, E.: The Anabaptist Conception of Church. Mennonite Quart. Rev., 25, 1951, S. 6.

<sup>8</sup> Heyer Fr.: Der Kirchenbegriff der Schwärmer. 1939, S. 3. 29. 32.

<sup>8a</sup> Vgl. unter Anm. 10 u. 11.

<sup>9</sup> Koehler, W.: Das Täuferum i. d. neueren kirchenhist. Forschung. 3. Teil. Arch. f. Ref.-Gesch., 40, 1943, S. 264. 260.

<sup>10</sup> Geiser, S.: Die Taufgesinnten-Gemeinden. 1931.

<sup>11</sup> Smith, R. J.: The Anabaptists. 1935 London.

<sup>12</sup> v. Muralt, L.: Glaube und Lehre der Schweizerischen Wiedertäufer i. d. Reformationszeit. 1938.

Buch von Littel<sup>13</sup> hinzugefügt werden könnte. Wir führen zur Erleichterung des Überblicks nun die „dogmatischen“ Fragen gesperrt an und die „Gemeinde-Fragen“ in gewöhnlichem Druck; die „weltlich-religiösen“ Probleme klammern wir ein. — Bei der ersten angeführten Untersuchung (S. Geiser) ergeben sich folgende Punkte: T a u f e, Bann und Gemeindezucht, A b e n d m a h l, Absonderung, Gemeindeleitung, (Wehrlosigkeit), (Eid), Nachfolge Christi, freier Wille, Gesetz und Evangelium. — Smith sah als Prinzipien: Persönliche Verantwortung, Willensfreiheit, Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, Schriftprinzip mit scharfer Unterscheidung des Alten und Neuen Testaments, (ablehnende Haltung zur Obrigkeit), (Eidverweigerung), G e d ä c h t n i s m a h l, C h r i s t o l o g i e, E s c h a t o l o g i e. — L. v. Muralt behandelt die Abschnitte: S ü n d e und G n a d e, E n d e r w a r t u n g, Glaube und neues Leben, Kirchenbegriff, T a u f e, Gemeindebann, A b e n d m a h l, Hirtenamt, (Gütergemeinschaft), (Obrigkeit). — Bei Littell finden wir schließlich: Believers baptism, spiritual government, community, Biblical authority, the Lords supper (und: authority of civil government); auch auf eschatology (und economic factors) wird eingegangen. Damit haben wir einen genügenden Überblick über das, was festzustellen möglich ist.

Da Grebel, Hubmaier, Denck, Marbeck, Simons immerhin zu den Gelehrten (z. T. ehemal. Priestern) und Feinsinnigen gehörten, könnten wir — so sollte man meinen — in unserer „dogmatischen“ Frage einiges wohl Durchdachte erwarten. Und so ist es auch. Ich nenne noch einmal von den bekannten Täufern, die immerhin mehr oder weniger systematisch-dogmatisch ausgerichtet sind, einige mit den in Frage kommenden Werken: Hubmaier (12 Artikel, 18 Waldshuter Schlußreden, Rechenschaft an den König: 27 Artikel) Pilgram Marbeck (Verantwortung. 1544 fg.), Peter Riedemann (Rechenschaft. 1545 fg.); daneben, für die Anfangszeit (1527) Jakob Kautz mit seinen 7 Artikeln oder Michael Sattler mit den Schleitheimer Artikeln. Man könnte bei diesen Haupt-Vertretern über die von ihnen nach Punkten vorgenommene gedankliche Ordnung hinaus immerhin wohl etwas von „Dogmatik“ sprechen.

Es ergab sich nun, daß durch das Frage-System der verhörenden Behörden auch einige der übrigen Täufer gewissermaßen zu „Zwangs-Systematikern“ wurden. Der Verfasser ist nun auch einmal so vorgegangen, daß er aus diesem „kleineren“ Material, auf das man zur Vervollständigung auch angewiesen ist, diejenigen Stücke besonders auswählte, wo man die Verhörs-Fragen und, bei Diskussionen, die Besprechungs-Themen nach Punkten anordnete. Dort ist im allgemeinen anzunehmen, daß man in der Reihenfolge nicht impulsiv-unüberlegt voringing, sondern nach der Wichtigkeit, welche man den einzelnen Punkten beimaß. Man bekommt also hier von der großen Auseinandersetzung der Täufer mit Theologen und Obrigkeit gewissermaßen das, was bei den Vögen

<sup>13</sup> Littell, Fr. H.: The Anabaptist View of Church. 1952 N. Y.

und unteren geistlichen Amtsträgern wie bei den meist einfachen Täufern selbst ankam.

Will man die das Volk bewegenden und interessierenden Hauptsachen finden, so braucht man sich nur zu fragen: Welche Themen bzw. Themen-Gruppen wurden jeweils — wenn auch in verschiedener Anordnung und Stärke — bei den ersten sechs Fragen bzw. Frage-Komplexen angeschnitten und erörtert?

Man kann dann feststellen: An der Spitze des Interesses steht hier nicht die Tauf-Frage, sondern das, was wir schon „Gemeinde-Fragen“ nannten und bei Aufführung der Literatur mit den in Frage kommenden Stichworten kennzeichneten. Hierauf beziehen sich ungefähr  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{1}{6}$  aller ersten sechs Fragen und Fragenkomplexe.

Der verschiedene Gemeinde- oder Kirchen-Begriff (— Glaubens-Gemeinde oder Landes-Kirche nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ —) ergab sich selbstverständlich auch weitgehend aus der Einstellung zur T a u f e. In Häufigkeit und Intensität taucht dieser Punkt nicht ganz so oft wie der zuerst genannte auf. Immerhin blieb, wie einmal ausgesprochen worden ist,<sup>14</sup> die Taufe der erwachsenen Gläubigen „die Fahne“, unter der die grundsätzlicheren und teilweise radikalen Reform-Kreise ihren Weg gingen.

Etwas weniger als die Tauf-Frage wird die S a k r a m e n t s - F r a g e an sich, in erster Linie im Zusammenhang mit dem Abendmahl erörtert.

In Verbindung mit der Taufe taucht die Frage nach der Erbsünde auf. Sie wurde in der folgenden Untersuchung mit den „guten Werken“ unter dem dogmatischen Stichwort „R e c h t f e r t i g u n g“ zusammengefaßt. Dabei ist dann schon die Erlösungstat Christi einbegriffen. Hierauf beziehen sich ca. 10 Prozent der erwähnten Fragen.

An fünfter Stelle würde dann das W o r t<sup>14a</sup> stehen, also: Bibel, Predigt; oder auch Buchstabe und Geist.

Doch an diesem Punkt erscheint, dem Umfange nach beinahe gleichwertig, die Wirtschafts-Frage. Und nachgetragen muß werden, daß das Obrigkeits-Problem, als ein 8. Teil der gekennzeichneten Fragen, sich erheblich davor schiebt.

Nach den erwähnten weltlich-christlichen Problemen würde dann als beinahe letzte dogmatische Frage die nach der „Person Christi“ kommen.

Wir untersuchen im folgenden die zusammengefaßten und auch zusammengehörigen Fragen nach der „Rechtfertigung“ und nach der „Person Christi“. Hier war noch manches zu klären.

Dabei soll bei der „Rechtfertigung“ von einer Erörterung der „E r b - s ü n d e“ ausgegangen werden. Die Diskussion hierüber wurde wohl von den Gegnern der Täuferbewegung angeregt oder mindestens gern weitergeführt; sie brachte nämlich für die Täufer einen Unsicherheits-Faktor. Fühl-

<sup>14</sup> Nach Zwingli. Vgl. J. Loserth.: Dr. Balthasar Hubmaier u. d. Anfänge der Wiedertäufer i. Mähren. (1893 Brünn) 1923 Schöneiche b. Berlin, S. 3.

<sup>14a</sup> Gerh. J. Neumann: Predigt u. Predigerstand in den Täufer-Diskussionen der Reformationszeit. ZRel. u. Geist.G 10, 1958. S. 209—19.

ten sich die Täufer bei ihrem Eintreten für die Taufe der Erwachsenen nach Belehrung und errungenem Glauben gewiß und unerschüttert, so wurde es etwas anders, wenn man auf dem Umwege über die Erbsünde an das Tauf-Thema herankam. Ohne hier etwas Unzeitgemäßes hineinzutragen: der Gedankengang, obgleich es nirgends so präzise ausgedrückt ist, war folgender: Für das Kindes-Alter, aber vielleicht nur für die erste Zeit,<sup>15</sup> hatte man ein Christus-Wort (Mat. 19, 14; Mark. 10, 14). Nahm man nur den ersten Teil „Lasset die Kindlein . . . zu mir kommen“, so konnte man ihn, obgleich er keine direkte Aufforderung zur Taufe enthielt und Christus die Kinder auch nicht taufte, doch etwas in dieser Richtung einsetzen. Nahm man den Nachsatz dazu „. . . denn ihrer ist das Himmelreich“, so brauchte man die Kinder-Taufe nicht vorzunehmen. So oder so war das Christus-Wort als Sicherung einzusetzen. Und doch taucht für das spätere Kindheitsalter der Gedanke auf: Geht ein beinahe erwachsenes Kind bei vorzeitigem Sterben ohne Taufe verloren?

In Bezug auf die Erbsünde werden in Täufer-Kreisen zwei Meinungen vertreten, ohne daß deshalb gerade ein großer Riß in Erscheinung träte. Immerhin ist der Unterschied auf dem Frankenthaler Gespräch von 1551 da, und Rud. Wolkan hat die beiden Richtungen auch in den verschiedenen Liedern herausgespürt.<sup>16</sup>

Die eine Gruppe wird einerseits von radikalen huterischen, zum andern von innerlichen und stillen mennonitischen Kreisen gestellt. Als Repräsentanten nehmen wir hier Riedemann. Er sagt: „Nun so bekennen wir, das alle menschen keinen (denn den einigen Christum) aussgenommen eine sündige art von Adam haben die sy von jm erben.“<sup>17</sup> Riedemann bleibt also klar bei der Erbsünde. Und um noch einen unbekannteren Täufer zu nehmen: Ein Klaus Felbinger<sup>18</sup> stellt z. B. fest: Alle Menschen sind der Erbsünde Adams teilhaftig und fähig. Er unterscheidet im übrigen zwischen Sünde „haben“ und Sünde „tun“.

Meist lassen die Täufer den Willen zur Sünde erst mit dem sich entwickelnden Verstand aufbrechen.<sup>19</sup> P. Marbeck<sup>20</sup> formuliert folgendermaßen: Solange das Kind „in der schöpferischen Einfalt“ sich befinde, würde ihm weder Erb- noch andere Sünde zugerechnet. Doch wie lange dauert das? Mit dem Wissen um „gut“ und „böse“ fängt es an, so sagt Marbeck. Ein

<sup>15</sup> Müntzer beschäftigte sich theoretisch mit einem Einschnitt für die Taufe im Kindesalter im 6.—7. Lebensjahr. Sh.: Vittali, O. E.: Die Theologie des Wiedertäufers Hans Denck. (Diss. Freiburg) 1932 Offenburg, S. 17.

<sup>16</sup> Wolkan, R.: Die Lieder der Wiedertäufer. 1903, S. 54. 117 f.

<sup>17</sup> Riedemann, P.: Rechenschaft unserer Religion, Leer und Glaubens. Mitt. aus d. Antiquar. Calvary, 1, 1870, S. 291.

<sup>18</sup> Wiswedel, W.: Bilder u. Führungsgestalten aus d. Täuferum. 2, 1930, S. 135.

<sup>19</sup> Franz, G.: Urkundl. Quellen z. hess. Ref.-Geschichte. 4, 1951, S. 4. — Wappler, P.: Die Täuferbewegung i. Thüringen. 1913, S. 478.

<sup>20</sup> Loserth, J.: Quellen u. Forschungen z. Gesch. oberdt. Taufgesinnter. 1929, S. 28.

anderer drückt es so aus: „bis sie anfahren, sich zu schemen“. <sup>21</sup> Irgendwie bleibt da eine Lücke. Diese Lücke überbrücken die meisten Täufer, indem sie sie ohne viel Worte übersehen oder ohne weitere Begründung das Vorhandsein der Erbsünde für das ganze Kindheits-Alter ablehnen. Auf dem schon erwähnten Frankenthaler Gespräch von 1551 bringen die „Schweizer Brüder“ ihren Standpunkt mit folgenden Worten vor: „Alle menschen muessen von ihrer eignen missethat vnd nit durch Adams vngheorsam sterben“. Oder noch eindeutiger: „Wir bekennen, daß die Kinder, die jetzt geboren werden, der Erbsünd geledigt“ sind. <sup>22</sup> Auf der Seite der „Schweizer Brüder“ stehen wohl die meisten Täufer. Eine Reihe von ihnen führte an, daß man seit Christus von einer Änderung sprechen müsse; seit diesem Zeitpunkt bestünde keine Erbsünde mehr. <sup>23</sup> Seit damals schade die Erbsünde den Kindern nur zum „zeitlichen“ Tod. <sup>24</sup> Nach der letzten Äußerung wurden also die Folgen der Erbsünde für die Kinder verkleinert.

Das besagt nun nicht — und es soll wenigstens gestreift werden — daß die Sünde von den Täuferten etwa leichtfertig angesehen wurde. Im Gegenteil! Die Marburger Diskussion zwischen Schnabel und Butzer <sup>25</sup> zeigt z. B. vielmehr in den Erörterungen über „Tod-Sünde“ und über „Sünde wider den Heiligen Geist“ daß man in Täuferkreisen die Sünde schon ganz in ihrer Abgründigkeit sah.

Hier ergab sich also die Notwendigkeit, Christus zu ergreifen und den Glauben an ihn einzuschalten. Konnte man daneben etwa selbst etwas zur Errettung und Rechtfertigung tun?

Wir wollen hier die Frage nach den eigenen guten Glaubens-Werken behandeln. Bei der von der Täuferseite geforderten Frucht der Predigt können sie uns begegnen. Es sind also hier nicht Werke „zur“ Seligkeit, sondern mehr Werke „aus“ Seligkeit. Luthers Überbetonung des Glaubens gegenüber den Werken, mit denen die Seligkeit errungen werden könnte, brauchte auf der anderen Seite eine Ergänzung in den Werken aus dem Glauben.

Melchior Hoffmann stellte z. B. gegenüber Luther fest: „Die ganze Welt ruft: Glaube, Glaube, Gnade, Gnade, Christus Jesus!“ Ohne Bewährung sei aber die Hoffnung eitel. Hoffmann weist auf Jak. 2, 17 hin: <sup>26</sup> „Der Baum mit sehr schönen Worten oder grünen Blättern ohne Frucht ist verflucht von dem Herrn und würdig des ewigen Feuers, wenn auch hätte und wüßte er schon allen Glaubens“. <sup>27</sup> In den 18 Schlußreden Hubmaiers <sup>28</sup> für die Geistlichkeit Waldshuts erschienen am Anfang gleich nach dem Glauben die

<sup>21</sup> Schornbaum, K. (I): Quellen z. Gesch. der Wiedertäufer. Bd. 2: Markgrafschaft Brandenburg. 1934, S. 339.

<sup>22</sup> Wolkan 54.

<sup>23</sup> Bossert, G.: Quellen z. Gesch. der Wiedertäufer. Bd. 1: Herzogtum Württemberg. 1930, 163. 169. 297.

<sup>24</sup> Bossert (Quellen) S. 375. <sup>25</sup> Franz 165 f., 213 f.

<sup>26</sup> Kawerau, P.: Melchior Hoffmann als relig. Denker. 1954 Harlem, S. 58; nach „Ordonnantie“ 165.

<sup>27</sup> Nach „Ordonnantie“ 166. <sup>28</sup> Loserth, J. (Hubmaier; Buch) S. 37. 176.

„Werke“ der Bruderliebe, und unter den 27 Artikel seiner Rechenschaft für den König sind „Glaube und Werke“ der erste Punkt. Die „Werke“ befinden sich z. B. 1551 im Programm der Frankenthaler Gespräche; und auch gegen Ende unserer Periode sind sie, wenn auch am Schluß, bei dem internen Gespräch zu Emden 1578 immer noch ein erörterter Punkt.<sup>29</sup>

Man muß feststellen: Trotz der noch weiter zu erörternden Haupt-Einstellung zu der behandelten Frage sinkt man hie und da, aber selten, in eine alte Betrachtung von „nötig“ und „müssen“ im Sinne von Werk-Gerechtigkeit und Gesetzes-Glaube zurück.<sup>30</sup> Die 1557 zu Worms versammelten gegnerischen Theologen wollten den Täufern folgende Einstellung uneingeschränkt in die Schuhe schieben: Sie stünden auf dem Standpunkt: „der mensch sei gerecht vor gott durch dise heilige widerteufer werk und leiden und eigne erfüllung des gesetzes.“<sup>31</sup> Ähnlich drückt es ein Mandat des Herzogs Christoph ein Jahr später aus.<sup>32</sup>

Diese Formulierungen sind, uneingeschränkt, aber nicht richtig. 1536 sagt zwar z. B. in Wien jemand aus: Unsere Gewissen sind frei, rein und unbeschwert.<sup>33</sup> Doch aus einer solchen Äußerung könnte man nicht allzu viel in Richtung „Werk-Gerechtigkeit“ schließen wollen. Freilich, es gibt Täufer-Äußerungen, einerseits grundsätzlich fordernd, andererseits etwas überheblich, ja vielleicht pharisäerhaft-„sündlos“ in der Richtung: Das Gesetz ist vollkommen zu halten! Und es kann mit Gottes Hilfe gehalten werden!<sup>34</sup> Ein Melchior Hoffmann<sup>35</sup> vertritt den Standpunkt von der Möglichkeit des nie mehr Sündigens — die Taufe ist allerdings nur das Ende der ersten Stufe dazu. Es gibt solche, an denen „nichts Verdammliches mehr“ ist. Bei einfachen Menschen, die beim Ausfragen jeweils ein ganzes dogmatisches Glaubens-Gebäude nicht haben oder nicht ganz übersehen, sind selbstverständlich auch etwas unklare Standpunkte zu beobachten. Das wird z. B. in einem Protokoll unter dem gelehrten Stichwort „de iustificatione“ von einem Verhörten mit folgenden Worten angedeutet: „sagt, er will gerecht und selig werden durch eine volkcomliche erfüllung des gesetzes, gibt ferner drüber unbeständige und widerwertige antwort, ob man sich in todes noten allein Christi ader eigener werke und verdienste getrösten solle.“<sup>36</sup>

Nach Rottmanns Feststellung messen die Papisten der Erlösung durch Christus zu wenig zu, die Lutherischen zu viel.<sup>37</sup> Wenn die Täufer, zu Luther gewandt, sagen: Du sagst nur immer: „Glauben . . . glauben!“, und wenn nun wieder die Werke betont werden, so geschieht das doch unter einem anderen Licht und unter einem Gesichtswinkel, wie wir ihn schon andeuteten. Zwischen „nötig“ und „nötig“ ist da ein Unterschied zu machen.

<sup>29</sup> Mennonitisches Lexikon 1, 1913, Abschnitt „Disputationen“, S. 455.

<sup>30</sup> Bossert (Quellen) 683. 1040. <sup>31</sup> Bossert 163. <sup>32</sup> Bossert 169.

<sup>33</sup> Müller, Lyd.: Glaubenszeugnisse oberdt. Taufgesinnter. 1938, S. 210 — Vgl.: Friedmann, Rob.: Anabaptism and Protestantism. Mennonite Quart. Rev., 24, 1950, S. 20.

<sup>34</sup> Wappler 496. 498. 507.

<sup>35</sup> Kawerau S. 52, nach „Verklaringe“ 197; S. 118, nach „Ordonnantie“ 151.

<sup>36</sup> Wappler 496. <sup>37</sup> Heyer 63.

Freilich — selbst ein Hans Denck betont, Werke müßten sein. Doch nun nicht mehr in dem Sinne: nötig zur Seligkeit, sondern nötig, weil sie sich aus dem Glauben ergeben und diesen erweisen. Wenn die Täufer neben dem notwendigen Leiden und Kreuz eines Christen allgemein das praktische Verhalten betonen, so ist das allermeist kein gesetzmäßiges Müssen, um dadurch, durch das Halten von Geboten, das Ziel zu erreichen. Es geht ihnen um christliches Ausleben, um ein Nachfolgen-Müssen.

Gerechtfertigt „werden“ oder „sein“ — das kann ja theoretisch neben dem gerecht „erklärt werden“ immer ein gewisses „sich“ „gerecht“ machen hinein-spielen lassen. Man kann auch zugeben, daß der Ausdruck „Rechtfertigung“<sup>38</sup> von den Täufern etwas gemieden wurde. Sie sprachen dafür lieber z. B. von der Geburt Christi in der eigenen Seele. Ein Ambrosius Spittelmayer fragt: „Wann ist dir Christus ins Fleisch gekommen?“<sup>39</sup> Nähme man die Bibel-Worte Röm. 13, 14, Gal. 3, 27, Ephes. 4, 24 und Kol. 3, 10, so würde das mit dem hier gebrauchten Wort heißen: Wann hast du „Ihn angezogen“? Und das dem entsprechende Leben wäre dann gerade das Gegenteil von dem, was nach Urban Rhegius' Schrift („Wider den newen taufforden“) die Meinung der Täufer war, nämlich, daß sie Christus allein als Lehrer des christlichen Lebens und nicht als Erfüller des christlichen Gesetzes in uns ansähen.<sup>40</sup> Christus „erfüllt“ das Gesetz in doppeltem Sinne, so möchte ich sagen: „für“ uns — davon wird gleich zu sprechen sein; und „in“ uns, in der Kraft zu einem Christus-gemäßen Leben.

Gesetz, Werke, Heiligung — das alles spielt bei den Täufern keine kleine Rolle. Aber es handelt sich in den allermeisten Fällen nicht um Werk-Gerechtigkeit! Wenn jemand in neuerer Zeit<sup>41</sup> in diesem Zusammenhang von „Zwang zur Heiligung“ spricht, so kann das nur den von uns dargelegten richtigen Kern der Nachfolge betreffen. Wenn weiter gemeint wurde, die reformatorische Rechtfertigung ginge damit verloren, so stimmt das nicht. L. v. Muralt sagt zum Punkt „Sündlosigkeit“ im Hinblick auf die schweizerischen Aussagen abschließend: „Perfektionisten im strengen Sinne des Begriffs sind die Täufer nicht gewesen. Den Anspruch, nach der Buße und Taufe nicht mehr sündigen zu können, haben sie nicht erhoben.“<sup>42</sup>

Damit komme ich zum Kern meiner Ausführungen. Wie sahen die Täufer das Erlösungs-Werk Christi? Peter Riedemann meint einmal: „Wie wohl viele wider uns schreien, daß wir durch unser eigen werk suchen fromm zu werden. Da sagen wir aber nein zu.“<sup>43</sup> Beim Durchsehen eines reicheren Materials bin ich nur einmal bei der Wiedergabe eines Verhörs von 1534 im Thüringischen auf eine überheblich-pharisäerhafte Einstellung gestoßen wie die: Er glaube „das Christus vor sich allein und nicht vor

<sup>38</sup> Wiswedel 1, 1928, S. 184; Wiswedel 2, 1930, S. 198 Anm. 10. S. 184.

<sup>39</sup> Wiswedel 2, 1930, S. 13. <sup>40</sup> Loserth (Hubmaier i. Buch) 135 Anm. 2.

<sup>41</sup> Heyer 60. <sup>42</sup> Muralt, L. v. 38.

<sup>43</sup> Riedemanns „Rechenschaft“ 274. — Vgl.: Wiswedel 1 S. 183 u. Heimann, Fr.: Die Lehre von der Kirche u. Gemeinschaft der huterischen Taufgemeinde. (Nach Riedemanns „Rechenschaft“) 1927 Diss. Wien, S. 37.



uns gestorben sei.“<sup>44</sup> Es ist allgemein festzustellen, daß Christus in diesem Zusammenhang weitgehend richtig gesehen und geachtet wird. Das trifft eigentlich für alle Richtungen und Zeiten zu. Wir brachten schon eine Äußerung von Peter Riedemann. Bei der Diskussion Michael Sattlers mit Butzer und Capito in Straßburg zeigen die Äußerungen über Christus keine zu beanstandenden Merkmale.<sup>45</sup> Christus ist gekommen, um alle zu retten, die an ihn glauben. Auch ein Melchior Hoffmann (!) könnte hier mit seiner Mahnung angeführt werden: „daß ihr glaubt, das er allein euer Rechtfertigung sei, durch den ihr gerechtfertigt seid und werdet, aus Gottes Gnaden und nicht aus Verdienst, denn an unsern Werken müssen wir verzagen.“<sup>46</sup> Wir weisen noch auf einige andere Täufer-Vertreter mit wörtlichen Stellen hin. Die folgenden sind aus dem Glaubensbekenntnis von Tesch<sup>47</sup> von 1538 entnommen: „. . . und dis wirken des glaubens ist die andere gerechtigkeit (ein volstreckung des glaubens), deren sich die heiligen auch rühmen, doch in Christo, von welchem man die kraft hat glich der rebe aus dem weinstock.“ Oder: Wir „bekennen, das alle unsere gute werk gottes wirkung und geschenk in uns seind.“ Oder: „. . . , das wir entlich und genzelich all unseren trost und hoffnung der seligkeit auf die barmherzigkeit gottes und den verdienst Christi setzen müssen.“ In einem Verhör von 1564 steht unter dem Stichwort „de officio Christi“: er „hab uns mit seinem leiden und sterben erlost.“<sup>48</sup> Im Bekenntnis Kuchenbeckers (von 1578) heißt es demütig und dankbar: „durch den tod und das blut unsers herren.“<sup>49</sup> Und abschließend eine Äußerung aus einem Verhör von 1598: „Im Gesetz sei niemand selig geworden, bis Christus gekommen sei.“<sup>50</sup> Hier haben wir also eindeutige Formulierungen.

Wir wollen aber auch auf vereinzelte Verkleinerungen der Person Christi bzw. auf die von Gegnern erhobenen einzelnen Vorwürfe in dieser Richtung eingehen und dabei mehr eine Detail-Betrachtung walten lassen, welche aber an dem erarbeiteten Haupt-Ergebnis nicht allzu viel abstreichen kann.

In einer religiös aufgewühlten Zeit mußte man selbstverständlich auch auf die Person Christi zu sprechen kommen. Und wenn die Erörterungen hierüber nicht so im Mittelpunkt standen — nun sie brauchten, wie wir gesehen haben, auch nicht so ausführlich zu sein. Hier bestand im wesentlichen Klarheit.

Eine Frage wie die nach dem „freien Willen“ wurde von dem gelehrten Erasmus in die Diskussion geworfen.<sup>51</sup> Eine andere, wie die nach der „Trinität“, wurde durch das 1531 in Hagenau gedruckte Buch von Servet „De trinitatis erroribus“ und durch sein späteres erst eigentlich ausgelöst. Das Interesse daran blieb mehr auf die gelehrten Kreise beschränkt. Beim

<sup>44</sup> Wappler 361.

<sup>45</sup> Bossert, jr., Gust.: Michael Sattlers Trial and Martyrdom, Mennonite Quart. Rev., 25, 1951, S. 203.

<sup>46</sup> Vgl. Kawerau S. 57; nach „Christl. Vermanung“ 16. <sup>47</sup> Franz 250.

<sup>48</sup> Wappler 506. <sup>49</sup> Franz 422. <sup>50</sup> Bossert (Quellen) 683.

<sup>51</sup> De libero arbitrio, 1524.

Aufwerfen der Fragen über dies schwierige Problem, das wir hier nur zu streifen haben, ist anzumerken, daß wir die Täufer nicht den Anti-Trinitariern zuzurechnen haben.<sup>52</sup> Eben weil der Begriff „Trinität“ so inhaltsreich und kompliziert war, ließen ihn die einfachen Täufer beiseite. Und bei denen, die sich damit befassen, könnte man — und dies ja bei jedem, der darüber nachdenkt — allenfalls von auflockernden Ausdeutungen sprechen. Wir führen hier Peter Riedemann und Melchior Hoffmann an. Bei Riedemann<sup>53</sup> ist hinsichtlich der drei „Personen“ ein Vergleich mit „Feuer“, „Hitze“ und „Schein“ anzuführen. Wir finden bei ihm eine außerordentlich vergeistigte Auffassung, auf die wir in einem entsprechenden Zusammenhang noch am Schluß eingehen werden. Melchior Hoffmann<sup>54</sup> ordnet den drei „Personen“ der Trinität drei Zeitstufen zu.

Und nun zu Einzelheiten über Christus allein. Wir sahen, daß man gegenüber der Verneinung der Säuglings-Taufe mit dem Argument der „Erbsünde“ und der eventuellen Verlorenheit der ungetauften Kinder anrückte. Scheinbar hat man daraufhin auf seiten der Täufer, aber nur sehr vereinzelt, gesagt: Nun — dann gelte die Erbsünde aber auch für Christus.<sup>55</sup> Es geht dabei auch um die acht sog. „Nikolsburger Artikel“.<sup>56</sup> Schon Loserth<sup>57</sup> hatte gesagt, daß man diese Balthasar Hubmaier „irrigerweise zugeschrieben“ hätte. In neuerer Zeit hat Wiswedel<sup>58</sup> dies an mehreren Stellen unterstrichen.

Wenn man also in der Verhör-Bedrängnis der ersten Aussagen, aber ganz vereinzelt, Christus an der Erbsünde beteiligte und damit in die ganze Schlechtigkeit der Welt hineinzog, so verwarf Hans Denck umgekehrt die Vorstellung von der menschlichen Verderbtheit; jeder Mensch habe noch einen göttlichen Funken in sich. Auch dabei konnte sich eine Verkleinerung Christi ergeben, nun aber anderer Art, als wir sie im vorstehenden Abschnitt erwähnten. „Dencks emphasis was on Christ as an example rather than as a sacrifice.“<sup>59</sup> Der Erlösungs-Tod wird unausgesprochen nicht so betont.

Auch solche Äußerungen und Vorwürfe tauchen auf: „got sei im (d. h. Christus) erstlich feind gewest“ oder: Christus habe „nit genug getan für die sünd der ganzen welt.“ Dies finden wir auch nur wieder in Verhör-Angaben der Anfangszeit<sup>60</sup> und in dem schon erwähnten,<sup>61</sup> über Hubmaier

<sup>52</sup> Vgl. hierzu: Friedmann, R.: Encounter of the Anabaptists and Mennonites with Anti-Trinitarism. Mennonite Quart. Rev., 22, 1948.

<sup>53</sup> Heimann 32. 34. <sup>54</sup> Kawerau 30. <sup>55</sup> Schornbaum (I) 65: Aussage von 1524.

<sup>56</sup> Krebs M.: Quellen zur Gesch. d. Täufer: Baden u. Pfalz. 1951, S. 392: „Artikel, welche doctor Baltasser Hiebmeyr, sunst Pacimontanus genannt, ein wider-tauffer, halt und lernet in der Margrafschaft Merhern“. (Ca. 1528) — Schornbaum (I) 65: „Acht artikel des predigers zu Nikelspurg, des zum Lichtenstein, itzt gefangen zum Wien.“ (1527).

<sup>57</sup> Loserth (Hubmaier; Buch) 134.

<sup>58</sup> Wiswedel, W.: Die Nikolsburger Artikel. Zs. f. bayr. Kirchengsch., 13, 1938, S. 34—46; und ders. in Mennonitisches Lexikon 3, 1938 S. 260 f.

<sup>59</sup> Bossert (Michael Sattler) 202.

<sup>60</sup> Schornbaum (I) S. 65: Aussage von 1524 u. S. 74: Fragstück von 1528.

<sup>61</sup> Vgl. unter Anm. 56.

irreführenden Dokument. Wenn vereinzelt diese oder eine ähnliche Äußerung getan wurde, so darf man auf der Täuferseite wohl folgendes annehmen: Es sollte damit nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Weg wahrer Nachfolge eben auch zu eigenem persönlichen Leid und Opfer führt. Ich habe nicht gefunden, daß der Apostel-Ausspruch Kol. 1, 24 angeführt wird: „Ich ergänze das, was an den Trübsalen Christi noch fehlt, in meinem Fleisch für seinen Leib, d. h. für die Gemeinde.“ Ein Täuferführer wie Hans Huth hatte sich bei den ihm vorgelegten Fragstücken auch in diesem Punkt zu wehren; es wird von ihm betont: „Er halt und glaub, das Christus fur aller menschen sünde genug getan habe.“<sup>62</sup> Wir stellen fest: Die Hubmaier von Gegnern in den Mund gelegten Äußerungen stimmen nicht. Und auch ein Hans Huth weist einen entsprechenden Vorwurf zurück. Im übrigen verweisen wir noch einmal auf unsere breiteren Ausführungen über die „Rechtfertigung“ durch die Erlösungstat Christi.

Es wäre schließlich als ein weiterer Verkleinerungspunkt, der als Vorwurf in den Diskussionen angeführt wird, der Ausspruch zu nennen: Christus sei nur ein „Prophet“. Hier erscheint auch wieder Hubmaier in den verschiedenen Drucken.<sup>63</sup> Doch kann die Formulierung: Christus „si nit gott, aber allein ein prophet“, oder: . . . nit gott, sunder . . .“ in dieser ausschließlichen Form auch für eine mündliche Äußerung von ihm wohl nicht stimmen. Das Göttliche an Christus hat wohl kein Täufer gelegnet! Hubmaier selbst betont z. B. in den 18 Waldshuter Schlußreden: „Christus allein sei der Fürbitter.“<sup>64</sup> Maria allerdings wird von ihm anders eingestuft; das käme dann in den „Artikel“-Worten zum Ausdruck: Maria sei nicht Mutter Gottes, sondern allein Mutter Christi.<sup>65</sup>

Zum Schluß sei noch auf eine Besonderheit eingegangen. Auf die Frage: „Wer war Christus?“ kann man z. B. sagen: der durch Maria geborene Gottessohn. Man kann aber auch als erstes herausstellen: Das Wort Gottes, das von Anfang an war. In Parallele zu der Auffassung vom „Wort“ der Heiligen Schrift wird nun in Täuferkreisen im Hinblick auf Christus, d. h. in Verbindung mit seinem Mensch-Werden die geistliche Linie öfter stark ausgezogen.<sup>66</sup> Eine klare Abgrenzung der Täufer gegen den Spiritualismus liegt, wie W. Koehler sagt,<sup>67</sup> nicht vor. Für Riedemann ist durch „Zusammenkummung“ des Heiligen Geistes mit dem Glauben Marias „das Wort“ Mensch geworden.<sup>68</sup> Aber obgleich Christus die menschliche Natur an sich genommen habe, sei die göttliche Natur völlig in ihm geblieben;<sup>69</sup> ja, nach Riedemann ist er ohne Neigung zur Sünde gewesen. Ganz eindeutig wendet sich Melchior Hoffmann gegen die Fleisch-Annahme

<sup>62</sup> Schornbaum (I) S. 43. <sup>63</sup> Vgl. unter Anm. 56.

<sup>64</sup> Loserth (Hubmaier; Buch) 37.

<sup>65</sup> Krebs 392; Schornbaum 65.

<sup>66</sup> Bossert (Quellen) S. XII spricht von einem Einfluß Schwencckfelds in der „Christologie“.

<sup>67</sup> Koehler, W.: Das Täuferum i. der neueren kirchenhistor. Forschung. Arch. f. Ref.-Gesch., 37, 1940, S. 105.

<sup>68</sup> Heimann 34. <sup>69</sup> „Rechenschaft“ 264.

von Maria her.<sup>70</sup> Ihm liegt daran, daß Christus „ein rein Fleisch ohne Makel ist.“<sup>71</sup> Christus ist „aus Gottes unsinnlichem Wort ein sinnliches Wort geworden, ohne alle Vermengung irdischer Kreaturen.“<sup>72</sup> Er ist nur „aus“ Maria geboren. „Der Geist wird Mensch, damit der Mensch Geist werde.“<sup>73</sup> Wäre Christus nicht „ohne Vermengung irdischer Kreaturen“ geblieben, so „wäre der Teufel mit seinem eigenen Gut bezahlt worden.“<sup>74</sup> Christus ist bei seiner Auferstehung „wiederum in Geisteskraft und Starkheit eingegangen aus der Unklarheit in die ewige Klarheit, und aus einem fleischlichen Wort ein geistliches geworden, aus einem Mondlicht eine klare Sonne, aus Metall Gold.“<sup>75</sup> Schnabel formuliert 1538 mit folgenden Worten: Empfangen „vom“ Heiligen Geist . . . geboren „aus“ (nicht „von“) Maria . . . das „Wort von Ewigkeit her“ . . . geboren „ohn alle vermischung irdischer creaturen“ . . . der „nur sich aus geist in fleisch verwandelt“ . . . das lebendige Brot, vom Himmel gekommen.<sup>76</sup> Im „Bekennnis der Schweizer Brüder in Hessen (von Kuchenbecker) wird 1578 hervorgehoben: „wort des vaters“ . . . „kraft und wirkung des heiligen geists“ . . . „aus Maria, der reinen junkfrawen.“<sup>77</sup> Hinsichtlich eines Verhörs von 1596 wird angemerkt: Daß Christus sein Fleisch und Blut von Maria angenommen habe, wollte er, (der Verhörte), nicht rundweg bekennen, sondern er habe entgegen gehalten: Christus sei vom Heiligen Geist empfangen. Der Betreffende dürfte wohl der Meinung Menno Simonis,<sup>78</sup> dessen „fundamentum“ er bei sich gehabt hätte, sein, nämlich, daß Christus seinen Leib aus dem Wesen des Heiligen Geistes an sich genommen und dann erst in den Leib der Maria gebracht habe.<sup>79</sup>

Derartige Erörterung, wie wir sie z. T. anführten, lagen dem Großteil der stillen Täufer nicht. So wird dann auch in einem Verhör von 1536 das Mensch-Werden Christi als ein „unnötiger artikel“ bezeichnet, darüber „nicht zu disputieren“ sei.<sup>80</sup>

Wir fassen in großen Zügen zusammen: Bei der Aussprache über die „Rechtfertigung“ erscheint die „Erbsünde“, von den Täufergegnern als abschwächendes Argument gegen die Taufe der erwachsenen Gläubigen verwandt. Die Täufer selbst bejahen z. T. die „sündige art von Adam“ her; meist aber wird von ihnen die Erbsünde für die Kinder übersehen oder u. a. im Hinblick auf Mat. 19, 14 abgelehnt oder in ihren Folgen verkleinert. Die eigenen guten Glaubens-Werke werden gegen-

<sup>70</sup> Kawerau 15.

<sup>71</sup> Kawerau 47 nach Linden, Fr.: Melchior Hoffmann, 1885 Harlem, S. 441.

<sup>72</sup> Kawerau 32 nach „Römerbrief“ 14 u. „Auszug“ 312. <sup>73</sup> Kawerau 33.

<sup>74</sup> Kawerau 48 nach „Römerbrief“ 84 u. 148.

<sup>75</sup> Kawerau 32 nach „Auszug“ 312.

<sup>76</sup> Franz 227. 171 f. <sup>77</sup> Franz 413—415.

<sup>78</sup> Krahn, Corn.: Menno Simons. Ein Beitrag z. Gesch. u. Theol. der Taufgesinnten. 1936 — Ders.: Menno Simons' Fundament Book of 1539/40. Mennonite Quart. Rev., 13, 1939.

<sup>79</sup> Bossert (Quellen) 683.

<sup>80</sup> Franz 96. — Auch ein Capito wollte „nicht fürwitzig“ fragen. Vgl. Gerbert, C.: Gesch. der Straßburger Sectenbewegung. 1889, S. 128.

über dem von Luther herausgestellten Glauben betont. Doch ist das dann keine gesetzmäßige Werk-Gerechtigkeit, sondern ein Nachfolgen-Müssen. Bei dem Bestreben, daß „Christus ins Fleisch kommt“, ist ein ernstes Christus-gemäßes Leben gemeint; doch wird bei dieser Heiligkeit allermeist keine Sündlosigkeit und kein Perfektionismus vertreten.

Als Hauptsache ergibt sich, daß im allgemeinen Christus und seine Erlösungstat im Glauben recht und voll gewürdigt wird! Wenn man sehr vereinzelt auftretende Verkleinerungen, etwa als auflockernde Ausdeutung der Trinität, herausucht, so können diese an der Haupt-Tatsache nicht ändern, ja sie mußten, was eine Anzweiflung an Christi Erlösungstat betrifft, als gegnerische Vorwürfe und Unterstellungen zurückgewiesen werden. Zu erwähnen war, daß hinsichtlich des Mensch-Werdens Christi etwas allgemeiner eine geistliche Linie vertreten wurde.